

„Eine unentschuldbare Verfehlung im Amt“

Die Akte Johannes O.: Kirchenrechtler üben scharfe Kritik am Umgang des Kölner Erzbischofs mit einem Missbrauchsfall – Woelki verweist auf schwere Erkrankung des Täters

VON JOACHIM FRANK



Köln. Rainer Woelki ist ein „Müllerner Jung“. Der Erzbischof von Köln kam 1956 im Stadtteil Müllheim zur Welt und wurde hier groß. Doch spätestens seit seinem Aufstieg zum Kardinal der katholischen Kirche im Jahr 2012 glaubt man in Düsseldorf zu wissen, dass dort Woelkis eigentliche Wurzeln liegen. Tatsächlich absolvierte Woelki auf seinem Weg zum Priestertum etliche Etappen in der Landeshauptstadt. Bereits 1983 kam er als Praktikant für mehrere Monate in die Gemeinde St. Katharina in Düsseldorf-Gerresheim. Hier war Woelki dann auch nach seiner Diakonenweihe 1984 eingesetzt. Pfarrer war zu dieser Zeit der 1929 geborene Johannes O.

Imm blieb Woelki auch nach seiner Priesterweihe 1985 über Jahrzehnte hinweg eng verbunden. 1998 hielt er in der Jubiläumsmesse zu O.s 40. Weihetag die Festpredigt. Um das Jahr 2009, inzwischen war Woelki Weihbischof und für den Pastoralbezirk Nord mit den Großstädten Düsseldorf und Wuppertal zuständig, half er O. bei der Suche nach einem Platz in einem Altenheim. Im Februar 2012 war O. unter den Gästen, die Woelki zur Kardinalserhebung nach Rom begleiteten. Ein Foto von diesem bedeutenden Tag in Woelkis Leben zeigt O. auf einem Empfang in der deutschen Vatikanbotschaft direkt neben dem frisch kreierten Kardinal.

Gern berichtet Woelki von seiner Zeit als angehender Priester in Sankt Katharina. Von O. habe er die notwendige pastorale Gelassenheit gelernt. Mit einem Fingerzeig gen Himmel und dem rheinischen Spruch „Dat es jo och däm sing Kirk“ habe O. ihn dann und wann an die Grenzen menschlichen Vermögens erinnert. Als Urtyp eines „hessischen Pastors“ habe O. sein eigenes Priesterbild mitgeformt und geprägt – an diese Erzählungen erinnert man sich in der Umgebung des Kardinals.

Schweres Verbrechen

Pfarrer O. verbarg jedoch bis zu seinem Tod im Jahr 2017 ein schweres Verbrechen. Nur einem kleinen Kreis von Kirchenoffiziellen in Köln wurde es 2010 bekannt: Als in diesem Jahr der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche hohe Wellen schlug, meldete sich ein Mann in den Dreißigern bei der damaligen Ansprechpartnerin des Erzbistums Köln für Fälle sexuellen Missbrauchs durch Priester. Zunächst anonym zeigte der Mann einen Geistlichen an, dessen Opfer er Ende der 1970er Jahre geworden war. Später fasste der Mann Vertrauen und offenbarte sowohl die Identität des Täters als auch Einzelheiten zum Thergang: Pfarrer O. hatte dem Kindergartenkind sexuelle Gewalt zugefügt. Im staatlichen Strafrecht fällt die Tat, um die es geht, unter „schweren sexuellen Missbrauch von Kindern“, der laut Paragraph 176 des Strafgesetzbuchs mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter zwei Jah-

ren und einer Höchststrafe von zehn Jahren geahndet wird. Die Ansprechpartnerin leitete ihre Aufzeichnungen zu dem Fall an den zuständigen Personalchef Stefan Heße (seit 2015 Erzbischof von Hamburg) weiter. Nach Prüfung des Falls sprach das Erzbistum den Betroffenen auf dessen Antrag vom 26. März 2011 eine finanzielle Leistung „in Anerkennung des Leids“ von 15 000 Euro zu. Die Summe lag damit dreimal so hoch wie der damals übliche Beitrag von 5000 Euro. Das spricht dafür, dass sich die Verantwortlichen des Erzbistums der besonderen Schwere des Falles bewusst waren. Das Erzbistum teilte auf Anfrage mit, der materiellen Leistung sei „ohne weitere Prüfung des Sachverhalts stattgegeben“ worden. Die Zahlung sei vor dem 1. Juni 2011 erfolgt. Auf Anfrage des „Kölner Stadt-Anzeiger“ bei Kardinal Woelki teilte die Pressestelle des Erzbistums mit, Heße habe den damaligen Weihbischof Woelki am 1. Juni 2011 „allgemein mit dem Vorwurf konfrontiert“ und sich nach Pfarrer O.s Gesundheitszustand erkundigt. Woelki war in seiner Funktion für den Pastoralbezirk Nord zuständig, zu dem auch Düsseldorf gehört. Er habe Heße erwidert, dass O. in einer Senioreneinrichtung untergebracht gewesen sei und sich „in einem allgemein schlechten Gesundheitszustand“ befunden habe.

Nach den zwingend vorgeschriebenen kirchlichen Verfahrensregeln muss Heße den damaligen Erzbischof, Kardinal Joachim Meisner, und dessen Generalvikar Dominik Schädelapp (heute Weihbischof in Köln) über den Fall O. in Kenntnis gesetzt haben. Das soll sich nach Informationen des „Kölner Stadt-Anzeiger“ auch aus den Akten ergeben, die das Erzbistum der Rechtsanwaltskanzlei des Kölner Strafverteidigers Björn Gercke zur Verfügung gestellt hat. Gercke hat den Auftrag, bis

den Bruch universalkirchlichen Rechts dar“, sagt der Tübinger Kirchenrechtsspezialist Bernhard Anuth. „Schon 2001 hatte Papst Johannes Paul II. den Diözesanbischofen die Entscheidungskompetenz bei sexuellem Missbrauch entzogen und gesetzlich verfügt, dass sie jeden Verdacht an die Glaubenskongregation melden müssen, die dann über das weitere Vorgehen entscheidet.“ Seit 2010 könnten

auch bereits verjährige Taten strafrechtlich noch verfolgt werden, so Anuth weiter. „Darüber hinaus hätte ein solches Vorgehen gegen die erst wenige Monate zuvor revidierten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch verstoßen.“

Schädelapp ließ auf Anfrage des „Kölner Stadt-Anzeiger“ durch die Pressestelle des Erzbistums mitteilen: „Der Weihbischof möchte die unabhängigen Untersuchung nicht vorgenommen und wird sich deshalb im Vorfeld zu den damit in Zusammenhang stehenden Sachverhalten nicht äußern.“ In gleichem Sinne reagierte auch Heße: Er beantragte derzeit keine Fragen zu weiteren Einzelfällen, „um die neu aufgelegte Untersuchung im Erzbistum Köln nicht zu belasten“, so der Sprecher des Erzbischofs.

Heße hatte in einem Interview mit der „Zeit“-Beilage „Christ und Welt“ im September dieses Jahres angegeben, alle Fälle sexuellen Missbrauchs durch Priester des Erzbistums seien in der sogenannten Personalkonferenz gemeinsam diskutiert worden. Diesem Gremium gehören neben dem jeweiligen Erzbischof und seinem Generalvikar auch die Weihbischofe und weitere Bistumsfunktionäre an. Woelki und andere Würdenträger bestreiten Heßes Darstellung: Derart heikle Angelegenheiten wie Missbrauchsvorwürfe habe Heißes stets nur im allerleinsten Kreis besprochen. Hierzu zählt ganz gewiss der Generalvikar, der als „Alter Ego“ des Bischofs über alle relevanten Vorgänge im Bistum im Bild sein muss.

Zum Fall O. gab das Erzbistum an, Woelkis Erinnerung nach sei der Fall nicht Gegenstand der Beratungen in der Personalkonferenz gewesen.

Über Meisners Umgang mit Fällen von Missbrauch ist es seit 2010 durchaus üblich, dass die Glaubenskongregation von der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken wollte, sich nicht einmal eine Konfrontation von Pfarrer O. wünschte und auch andere Möglichkeiten zur Aufklärung, beispielsweise Zeugen, nicht vorhanden“ ge-



Chronik eines Skandals

Wie Bischofskonferenz und Erzbistum die Missbrauchsfälle aufgearbeitet haben

25. September 2018:

Die Deutsche Bischofskonferenz stellt eine bundesweite Studie zu Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Geistliche vor. In den untersuchten Kirchenakten von 1946 bis ins Jahr 2014 fanden die Autoren der Studie Hinweise auf bundesweit 3677 Betroffene sexueller Übergriffe und 1670 beschuldigte Priester, Diakone und Ordensleute. Im Erzbistum Köln verzeichneten sie mindestens 135 Betroffene und 87 beschuldigte Priester.

13. Dezember 2018:

Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki beauftragt die Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) mit einem Gutachten, das klären soll, ob die Diözesanverantwortlichen in Köln bei Missbrauchsfällen im Einklang mit kirchlichem und staatlichem Recht handelten und ob deren Vorgehensweise dem kirchlichen Selbstverständnis entsprach. Rechtsverstöße und hierfür Verantwortliche seien möglichst konkret zu benennen, so der Auftrag.

10. März 2020:

Das Erzbistum sagt die für den 12. März 2020 geplante Vorstellung des Gutachtens überraschend ab. Begründung: Die vorgesehene Nennung von Verantwortlichen müsse noch „äußerungsrechtlich“ abgesichert werden. Befürchtet werden Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen oder aktiven Entscheidungsträgern.

23. September 2020:

Vorwürfe gegen den heutigen Hamburger Erzbischof Stefan Heße werden bekannt, nach denen er in seiner Zeit als Personalchef im Erzbistum Köln Fälle von sexuellem Missbrauch vertuscht haben soll. Die „Zeit“-Beilage „Christ und Welt“ veröffentlicht Teile des WSW-Gutachtens, in denen Stefan Heße eine „indifferente“ und „von fehlendem Problembewusstsein“ geprägte Haltung gegenüber dem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker vorgeworfen wird. Heße weist die Anschuldigungen zurück.

30. Oktober 2020:

Das Erzbistum Köln teilt mit, dass das WSW-Gutachten nicht veröffentlicht werden soll. Dabei beruft es sich auf eine Gutachter wie den Kölner Strafrechtsprofessor Björn Gercke, wonach die Untersuchung „methodische Mängel“ enthalte. Gercke habe den Auftrag für ein neues Gutachten bekommen, das spätestens am 18. März 2021 veröffentlicht werden soll.

18. November 2020:

Die inzwischen zurückgetretenen Sprecher des Betroffenenbeirats im Erzbistum Köln, Patrick Bauer und Karl Haucke, werfen Woelki in einem Zeitungsbeitrag „erneutes Missbrauch von Missbrauchspflegenden“ vor. Die Zustimmung des Gremiums zur abgesagten Veröffentlichung des WSW-Gutachtens sei unter Druck gefallen und der Rat damit „völlig überrannt“ worden. (kna)



Erzbischof Rainer Maria Woelki (r.) nimmt 2014 von seinem Vorgänger Kardinal Joachim Meisner den Petrusstab entgegen.